

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE DIEMELSEE, ORTSTEIL FLECHTDORF

Bebauungsplan Nr. IV/5 „Am Hohenrade“

Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen.

Diemelsee (Adorf), den 07.06.2023

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg Fachdienst Umwelt Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, Bad Arolsen	05.04.2023 30.03.2023

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg Fachdienst Landwirtschaft Amt für Bodenmanagement Korbach EWF - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH Regierungspräsidium Kassel Dezernat 21.2 Regionalplanung Siedlungswesen Dezernat 26 - Forsten, Jagd Dezernat 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe Dezernat 34 - Bergaufsicht	16.03.2023 06.04.2023 22.03.2023 17.03.2023 15.03.2023 05.04.2023 24.03.2023 20.03.2023

KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Bauen
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz
Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.
BUND Landesverband Hessen e.V.
EWF - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
Öffentlicher Personennahverkehr
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz KV Waldeck-Frankenberg
HGON Arbeitskreis Waldeck-Frankenberg
Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege
Landesamt für Denkmalpflege Archäologie und Paläontologische Denkmalpflege
NABU-Ortsgruppe Diemelsee e.V.
Naturschutzbund Deutschland - Landesverband Hessen e.V.
Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 27.1 Naturschutz Landschaftsplanung
Dezernat 31.1 – Altlasten, Bodenschutz
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Landesverband Hessen e.V.
Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen

Korbach, 16. März 2023

Verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Flechtdorf
Entwurf des Bebauungsplans Nr. IV/5 „Am Hohenrade“ Gemarkung Flechtdorf
hier: Verfahren nach § 4 (1) BauGB- Beteiligung der TÖB

Ihr Schreiben vom 14.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o. g. Bauleitplanung bestehen aus öffentlichen landwirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

6.3 Diemelsee B-Plan Nr. IV/5 Am Hohenrade OT Flechtdorf 40-23

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZZ00000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Landwirtschaft vom 16.03.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

- 1 Die Aussage, dass aus öffentlichen landwirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.



Landkreis Waldeck-Frankenberg - FD 6.2 - Auf Löttingskreuz 60 - 34851 Korbach

Planungsbüro BIOLINE
Herr Steffen Butterweck
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



RECHNUNG • ANALYSE • GUTACHTEN
EINGEGANGEN AM 05. APR. 2023
ORKE TALSTRASSE 9
35106 LÖTTINGSKREUZ
TEL 05254/7719-10 FAX -88

DER KREISAUSSCHUSS

FACHDIENST
UMWELT UND KLIMASCHUTZ

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: U-STU/0704/23/10697

Termine nur nach Vereinbarung.

Korbach, 05.04.2023

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee-Flechtendorf BPlan Nr. IV/5 "Am Hohenrade"
hier: Stellungnahme/Benehmen
Gemarkung Flechtendorf, Flur 2, Flurstücke 2/10, 1/1**

Sehr geehrter Herr Butterweck,

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o. g.
Wählen Sie ein Element aus bitten wir zu beachten:

1.

Abwasser

Das Konzept zum Umgang mit Niederschlagswasser ist nicht konkret. Laut Begründung zum Bebauungsplan soll das Niederschlagswasser versickert werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen.

In wie weit die Niederschlagswasserversickerung tatsächlich umsetzbar ist, ist aufgrund dieser Formulierung unklar. Wir bitten die Machbarkeit der Niederschlagswasserversickerung zu prüfen und verbindliche Festsetzungen zu treffen.

Hinweis: Eine Niederschlagswasserableitung zur Kläranlage ist wasserrechtlich nicht zustimmungsfähig.

2.

Oberirdische Gewässer

Keine Bedenken

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DES4 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDE33XXX

Gläubiger ID:
DE1422200000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Umwelt und Naturschutz vom 05.04.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Der Anregung, die Begründung zu konkretisieren, wird entsprochen. Der Anregung eine Prüfung der Möglichkeit der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers durchzuführen, wird nicht entsprochen.**

Erläuterung:

Eine verbindliche Festsetzung zu Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers wurde durch textliche Festsetzung im Planentwurf ergänzt. Eine Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens für eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers wird nicht durchgeführt, da gegenüber dem aktuellen Zustand der Fläche mit einem hohen Folienanteil eine Aufwertung erfolgt und daher keine Bedenken gegenüber einer Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers bestehen.

2. **Die Aussage, dass seitens des Kreisausschusses des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Umwelt und Klimaschutz, Fachbereiche Oberirdische Gewässer, Grundwasser und Bodenschutz keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.**

Grundwasser:

Keine Bedenken

Bodenschutz

Keine Bedenken

Naturschutz

3. Gegenüber der geplanten Bauleitplanung bestehen aus unserer Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Der betreffende Bereich ist bereits baulich vorbelastet. Die geplanten Tiny-Häuser wurden bereits mit Bescheid vom 25.01.2023 baurechtlich genehmigt.

Allgemeiner Hinweis

Für das Flurstück 2/10, Flur 2, Gemarkung Flechtdorf, bestehen in Verbindung mit der Baugenehmigung vom 25.01.2023 (B/0704/22/2222) rechtskräftige Vorgaben hinsichtlich der Freiflächengestaltung (Anlage strukturreicher Hausgärten). Die Baugenehmigung hat Bestandskraft und wird durch den Bebauungsplan nicht aufgehoben. Die Festsetzungen hinsichtlich der Freiflächengestaltung bleiben somit bestehen.

4. **Zu Punkt [1.16] der textlichen Festsetzungen**
Wir empfehlen, die maximal zulässige Kelvinzahl auf 2.700 Kelvin festzusetzen.

Zu Punkt II. der textlichen Festsetzungen „Bauordnungsrechtliche Festsetzungen“

Wir regen eine Ergänzung durch folgende oder eine ähnliche Formulierung an:
„Flächenhafte Kies-, Splitt- oder Schottergärten oder -schüttungen sind auf den Grundstücksfreiflächen nicht zulässig.“

5. **Zu Punkt III. der textlichen Festsetzungen „Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise“**
Zum Schutz der zum Erhalt festgesetzten Einzelbäume regen wir an, in den textlichen Festsetzungen auf die Berücksichtigung und Einhaltung der DIN 18920 „Schutz von Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ in ihrer aktuellen Fassung sowie die RAS-LP 4 hinzuweisen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

3. Die Aussage, dass seitens des Kreisausschusses des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Umwelt und Klimaschutz, Fachbereich Naturschutz keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Anregung, die maximal zulässige Kelvinzahl auf 2.700 festzusetzen, wird entsprochen.

5. Der Anregung, dass ein Hinweis zur Berücksichtigung und Einhaltung der DIN18920 „Schutz von Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ in ihrer aktuellen Fassung und die RAS-LP 4 nachrichtlich zu übernehmen ist, wird entsprochen.

Amt für Bodenmanagement Korbach
Außenstelle Hofgeismar



Amt für Bodenmanagement Korbach
Manteuffel-Anlage 4, 34369 Hofgeismar

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9,
35104 Lichtenfels

EINGEGANGEN AM 06. APR. 2023

Geschäftszeichen 22-KB-02-06-03-02-B-2023#9

ORKETALSTRASSE 9

35104 LFS.-DÄLWIGENSTHAL

TEL 06454/9119-7 FAX -

Datum

Durchwahl

Fax

E-Mail

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom

Datum

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 „Am Hohenrade“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Amt für Bodenmanagement Korbach zu vertretene öffentlich-rechtliche Belange stehen dem o.g. Vorhaben nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

34369 Hofgeismar, Manteuffel-Anlage 4
Telefon: (0611) 535-4160
Telefax: (0611) 327 603 514
E-Mail: info.afb-korbach@hvbg.hessen.de



Amt für Bodenmanagement Korbach vom 06.04.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die vom Amt für Bodenmanagement Korbach zu vertretenden öffentlich-rechtlichen Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH



Planung • ANALYSE • GUTACHTEN
BIOLINE



Energie Waldeck-Frankenberg GmbH | Postfach 17 09 | 34487 Korbach

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

VERKEHRSDIREKTION
EINGEGANGEN AM 27. MRZ. 2023
ORKE TALSTRASSE 9
35104 LICHTENFELS

22. März 2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Flechtdorf Nr. IV/5 „Am Hohenrade“
Ihr Schreiben vom 14.03.2023 – Az.: BIp//dsee/IV5//bt 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegen die o. g. Änderung des Bebauungsplanes.

Sollten Sie noch weitere Informationen brauchen, schreiben Sie uns bitte oder rufen Sie an. Selbstverständlich beantworten wir Ihnen gern weitere Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

EWF Energie Waldeck-Frankenberg GmbH vom 22.03.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass seitens der Energie-Waldeck-Frankenberg GmbH keine Bedenken oder Anregungen bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Bad Arolsen



HESSEN



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 14 60, 34444 Bad Arolsen

Aktenzeichen

per Mail an:
beteiligung@planungsbuero-bioline.de

Bearbeiter/in

Telefon

Fax

E-Mail

Datum

30. März 2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 „Am Hohenrade“

Ihr Schreiben vom 14.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Flechtdorf, Bebauungsplan Nr. IV/5 "Am Hohenrade", ab. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger.

Folgende Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit mache ich aufgrund des Hess. Straßengesetzes (HStrG) geltend:

1. Die Grundstückszufahrt ist im Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Bad Arolsen anzulegen, verkehrsgerecht an die Kreisstraße Nr. 74 anzuschließen und auf einer Länge von mindestens 10 m straßenmäßig zu befestigen (bituminös o. ä.).
2. Von den befestigten Flächen darf kein Oberflächenwasser dem Straßengrundstück (z. B. Gehwegfläche bzw. Straßenseitengraben) zugeführt werden. Ggf. sind auf dem Baugrundstück entlang der Straßengrundstücksgrenze entsprechende Entwässerungseinrichtungen (Kastennrinne) einzubauen.
3. Die Sichtdreiecke von der Grundstückszufahrt zur Kreisstraße sind gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL-2012) einzuhalten und dauerhaft freizuhalten. Im Bereich der Sichtdreiecke müssen für wartepflichtige Kraftfahrer Mindestsichtfelder zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten werden.

Hessen Mobil
Orstle Allee 22
34454 Bad Arolsen
mobil.hessen.de

Telefon: (05691) 993 0
Fax: (05691) 893 170
USH-IDN: DE811700237
BIC: HELADEF33XXX

Landesbank Hessen-Thüringen
Zählungen: HCC-Hessen Mobil
ST-Nr.: 040/22680022
IBAN-Nr.: DE67 5005 0000 0001 0005 12

Kto. Nr.: 1000 512
BLZ: 500 500 00
EORI-Nr.: DE1653547

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen vom 30.03.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Grundstückszufahrt im Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Bad Arolsen anzulegen, verkehrsgerecht an die Kreisstraße Nr. 74 anzuschließen und auf einer Länge von mindestens 10 Meter straßenseitig zu befestigen ist, wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.
2. Die Aussage, von den befestigten Flächen kein Oberflächenwasser dem Straßengrundstück der zugeführt werden darf, wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.
3. Der Anregung, die Sichtdreiecke von der Grundstückszufahrt zur Kreisstraße gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen einzuhalten und dauerhaft freizuhalten, wird durch planzeichnerische Festsetzung entsprochen.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

4. 4. Die Bauverbotszone ist frei von jeglichen Werbeanlagen zu halten. Innerhalb der Baubeschränkungszone kann nur Werbung an der Stätte der Leistung zugelassen werden, wenn von der Anlage keine erhebliche störende Fernwirkung ausgeht. Außenwerbung ist möglichst in die Fassade zu integrieren und hat sich in Größe, Form und Farbe dem Gebäude unterzuordnen. Anlagen für Außenwerbung als Blinklicht, als laufendes Schriftband, als projizierte Lichtbilder und als spiegelnde Bilder sind nicht zulässig. Überdimensional große Anlagen und hohe Pylone entlang der klassifizierten Straßen sind nicht zulässig. Die Errichtung von Pylonen, die eine Fernwirkung erzeugen, bedarf der Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde (Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen). Dies ist in den Festsetzungen mit aufzunehmen.

Beabsichtigte eigene Planungen liegen zurzeit nicht vor.

Folgende fachliche Informationen habe ich anzuführen:

5. 1. Von der Kreisstraße gehen schädliche Immissionen (Lärm und Luftverunreinigungen) aus. Es ist Sache des Trägers der Bauleitplanung die erforderlichen Nachweise zu führen und ggf. Vorkehrungen zu treffen. Kosten oder anteilige Kosten hierfür werden durch die Straßenbauasträger nicht übernommen.
6. 2. Für notwendige Erschließungsmaßnahmen an den Ver- und Entsorgungsleitungen im Straßengrundstück sind im Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Bad Arolsen durchzuführen. Bei Inanspruchnahme des Straßengrundstücks ist im Vorfeld ein Nutzungsantrag bei Hessen Mobil Bad Arolsen zu stellen.
7. 3. Eventuell geplante Solaranlagen sind blendfrei für die Verkehrsteilnehmer auf den klassifizierten Straßen zu gestalten und so auszuführen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigt werden kann.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Veröffentlichung personenbezogener Daten widersprochen wird. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

4. **Den Anregungen, die Bauverbotszone frei von jeglichen Werbeanlagen dauerhaft freizuhalten und innerhalb der Baubeschränkungszone Regelungen für die Aufstellung von Werbeanlagen zu treffen, wird durch textliche Festsetzung entsprochen.**
5. **Der Hinweis, dass von der Kreisstraße schädliche Immissionen ausgehen, wird nachrichtlich übernommen.**
6. **Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**
7. **Der Hinweis, dass Solaranlagen blendfrei für die Verkehrsteilnehmer auf den klassifizierten Straßen so zu gestalten und so auszuführen sind, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigt werden kann, wird nachrichtlich übernommen.**

Regierungspräsidium Kassel

Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Diemelsee
Am Kahlenberg 1

34519 Diemelsee



PLANUNG · ERHALTUNG · DURCHFÜHRUNG
Umwelt und Nachhaltigkeit
EINGEGANGEN AM 17. MRZ. 2023
ORBITALSTADT KASSEL
STADT UND REGION
Geschäftszeichen
Dokument-Nr. 5-21
Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Internet
Planungsbüro
Ihre Nachricht 14.03.2023
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum 17.03.2023

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ott Flechtdorf
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 „Am Hohenrade“**

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Ich verweise auf meine regionalplanerische Stellungnahme zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, die Inhalte bleiben bestehen:

Im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) ist der Geltungsbereich der Planung teilweise als Vorranggebiet Siedlung Bestand und teilweise Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft, ein ca. 0,1 ha großer Bereich ist als Vorranggebiet für die Forstwirtschaft festgelegt. Da es sich durch die Größe und die aktuelle Nutzung des im RPN dargestellten „Vorranggebiets für Forstwirtschaft“ nicht um eine Waldfläche im eigentlichen Sinne handelt, besteht kein Zielverstoß mit dem RPN und es kann im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung von der regionalplanerischen Zielsetzung der Entwicklung einer Forstfläche abgewichen werden.

1. Gegenüber der Planung werden keine regionalplanerischen Bedenken geltend gemacht.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 21.2 – Regionalplanung, Siedlungswesen vom 17.03.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass gegenüber der Planung keine regionalplanerischen Bedenken geltend gemacht werden, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: Bauleitplanung Diemelsee, B-Plan Nr. IV/5 Am Hohenrade, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB; OFB-Stellungnahme 15.03.2023 13:55:43

An: beteiligung@planungsbuero-bioline.de

Von:

Priorität:

Anhänge:



Ihr Zeichen: BIp//dsee/IV5//bt1
Ihre Nachricht vom: 14.03.2023
Mein Gz.: RPKS - 26-88 h 21/107-2021/9

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:

1. Forstrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.

Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBl. S. 126)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dezernat
Forsten, Jagd



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 26 – Forsten, Jagd vom 15.03.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die forstrechtlichen Belange durch das Vorhaben nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Umweltschutz

Dezernat 31.3
Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Diemelsee
Am Kahlenberg 1
34519 Diemelsee-Adorf

Blick

PLANNING - ANALYSE - DURCHFÜHRUNG
KOMMUNIKATION
EINGEGANGEN AM 05. APR. 2023
UMWELT- UND NACHWACHSSTRADE
REG. DESER/0010-29 100

HESSEN



Geschäftszeichen
Dokument-Nr.
Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Internet
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 05. April 2023

Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß

§ 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Landkreis Waldeck-Frankenberg

→ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 „Am Hohenrade“ (Nr. 21166)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben angegebene Aufstellung des Bebauungsplans Nr. IV/5 „Am Hohenrade“ bestehen im Hinblick auf die durch das Dezernat 31.3 zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDock) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 0, 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmärkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmärkt) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 31.3 – Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz vom 05.04.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass für die durch das Dezernat 31.3 zu vertretenden Belange keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: Gemeinde-Diemelsee-Flechtendorf-Beteiligung gemäß BauGB, Stellungnahme RP-KS Dezernat 31.5
An: beteiligung@planungsbuero-bioline.de
Von:
Priorität:
Anhänge:



TÖB-Beteiligung Bauleitplanung

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Flechtendorf
Bebauungsplan Nr. IV/5 „Am Hohenrade“
Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31,5 Kommunales Abwasser,
Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:

Liegt in der Zuständigkeit der UWB.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dezernat
Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 31.5 – Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende
Stoffe vom 24.03.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Zuständigkeit bei dem Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Umwelt und Klimaschutz liegt, wird zur Kenntnis genommen.



Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 · 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der
Gemeinde Diemelsee
Am Kahlenberg 1
34519 Diemelsee

Geschäftszeichen
Dokument-Nr.
Bearbeiterin
Durchwahl
Fax
E-Mail
Internet
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 20.03.2023

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Flechtdorf
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 „Am Hohenrade“**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1.

1. Die Aussage, dass die zu vertretenden öffentlich-rechtlichen Belange des Bergbaus dem Vorhaben nicht entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal
Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen
Magistrat der Stadt Bad Arolsen
Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach
Bürgermeister der Stadt Brilon
Bürgermeister der Stadt Marsberg

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

[Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom